Kantonale Ethikkommission Bern (KEK)

Postfach 56, 3010 Bern

Präsident:

Prof. Dr. pharm. Niklaus Tüller Email:kek@kek.unibe.ch www.kek-bern.ch

Generalsekretärin:

Dr. sc. nat. Dorothy Pfiffner

Tel.: 031 632 86 33 Fax: 031 632 86 39

Email:pfiffner@kek.unibe.ch

Herr Prof. Dr. med. Benno Schimmelmann Leiter Forschungsabteilung, DKJP Universitäre Psychiatrische Dienste Bern Kinder- und Jugendpsychiatrie Bolligenstr. 111 3000 Bern 60

Bern, 25.11.2010 MH/DP/SR

KEK-Gesuchs-Nr.: 174/10

AGEK-Konzept: Leit-EK: BE; lokale EK's: BL, BS, ZH.

Early detection of psychosis in children and adolescents: An evaluation of current at-risk

criteria.

Protocol No./Datum: 06.09.2010.

Mit Ihrem Schreiben vom 01.11.10 sind folgende Unterlagen eingetroffen:

- Revidiertes Studienprotokoll, 01.11.10 (Auflage 1)
- Revidierte Elterninformation EOP-Gruppe dt., 01.11.10 (**Empfehlung 1**)
- Revidierte Information für Kinder EOP-Gruppe dt., 01.11.10 (Auflage 4, Empfehlung 1)
- Revidierte Information für Jugendliche EOP-Gruppe dt., 01.11.10 (Auflage 5, Empfehlung 1)
- Revidierte Elterninformation ClinS dt., 01.11.10 (Auflage 2, Empfehlung 1)
- Revidierte Information für Jugendliche ClinS dt., 01.11.10 (Auflage 2, Empfehlung 1)
- Revidierte Information für Kinder ClinS dt., 01.11.10 (Auflage 2, Empfehlung 1)
- Elterninformation AtRisk dt., 01.11.10 (Auflagen 2 und 3, Empfehlung 1)
- Information für Kinder AtRisk dt., 01.11.10 (Auflagen 2 und 3, Empfehlung 1)
- Information für Jugendliche AtRisk dt., 01.11.10 (Auflagen 2 und 3, Empfehlung 1)
- Auflistung der in der Früherkennungsambulanz verwendeten Messinstrumente, nicht datiert.
- Interviewleitfaden für Kinder und Jugendliche dt., nicht datiert.
- Einverständniserklärung für Eltern / Kind AtRisk -dt., 06.09.10 (Auflage 3)
- Einverständniserklärung für Patienten AtRisk dt., 06.09.10 (Auflage 3)
- CD mit Studienunterlagen.

Sehr geehrter Herr Prof. Schimmelmann

Besten Dank für die Einreichung der obengenannten Unterlagen. Nach deren inhaltlichen Prüfung halten wir im Namen der KEK fest, dass alle Auflagen erfüllt worden sind.

Damit kann die KEK Ihnen für das eingangs genannte Forschungsprojekt ein definitiv positives Votum erteilen (ohne Neubegutachtung des gesamten Gesuchs, mit präsidialem Entscheid und mit Information der Gesamtkommission).

Entscheid: Positiv

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gegenüber der KEK in folgenden Situationen eine **Meldepflicht** besteht:

- 1. Unverzüglich beim Auftreten von schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen (serious adverse events/SAE) (Arzneimittel: nur bei schwerwiegenden unerwarteten Nebenwirkungen).
- 2. Bei neuen Erkenntnissen, welche während der Studie verfügbar werden und die die Sicherheit der Versuchspersonen sowie die Weiterführung des Versuchs beeinflussen könnten.
- 3. Bei Änderungen des Protokolls (Amendment zum Versuchsplan).
- 4. Bei Ende oder Abbruch der Studie.
- 5. Zudem ist der KEK einmal pro Jahr ein Zwischenbericht über den Stand der Studie vorzulegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und wünschen für die Studie viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Kantonale Ethikkommission Bern (KEK)

Dr. phil. Margreth Hari-Schüpbach

i. v. 5,11

KEK-Mitglied

Dr. sc. nat. Dorothy Pfiffner

Generalsekretärin

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass:

1. klinische Versuche mit Arzneimitteln, Blut/Blutprodukten, Impfstoffen und Produkten aus dem Bereich der Gentherapie oder Medizinprodukten bei der Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, Hallerstrasse 7, Postfach, 3000 Bern 9, zur Notifikation gemeldet werden müssen.

- klinische Studien aus den Bereichen der Transplantate (Organe, Gewebe und Zellen) dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) gemeldet werden müssen. Zudem besteht eine Bewilligungspflicht für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Transplantaten und eine Bewilligungspflicht für Xenotransplantate (zuständig ist ebenfalls das BAG).
- 3. klinische Studien mit Radiopharmazeutika, oder mit radioaktiven, oder radioaktiv markierten Substanzen dem BAG, Abt. Strahlenschutz gemeldet werden (Art. 28 oder 29 der Strahlenschutzverordnung (1994, rev. 2005, SR814.501).

Kantonale Ethikkommission Bern (KEK)

172/09

Postfach 56, 3010 Bern

Präsident:

Prof. Dr. pharm. Niklaus Tüller Email:kek@kek.unibe.ch www.kek-bern.ch

Generalsekretärin:

Dr. sc. nat. Dorothy Pfiffner

Tel.: 031 632 86 33 Fax: 031 632 86 39

Email:pfiffner@kek.unibe.ch

Herr Prof. Dr. med. B. Schimmelmann Leitung Forschungsabteilung DKJP Forschungsabteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Effingerstrasse 12

3011 Bern

Bern, 16.11.09 NT/DP/SR

KEK-Gesuchs-Nr.: 172/09

Epidemiologisch basierte Untersuchung der Prävalenz von Risikoindikatoren einer Psychose und der Versorgungssituation von Personen mit klinisch erhöhtem Psychoserisiko. Protocol No. --

Mit Ihrem Schreiben vom 26.11.09 sind folgende Unterlagen eingetroffen:

- Revidierte Information Erwachsene dt., 26.10.09.
- Revidierte Information Jugendliche dt., 23.10.09.
- Revidierte Information Eltern dt., 23.10.09.
- Kopie Gesuchsformular mySNF, 26.10.09 (Auflage 2).

Mit Ihrem Schreiben vom 04.11.09 sind folgende Unterlagen eingetroffen:

Begleitbrief mit Angaben zur revidierten Elterninformation, 04.11.09 (Auflage 1).

Sehr geehrter Herr Prof. Schimmelmann

Besten Dank für die Einreichung der obengenannten Unterlagen. Nach deren inhaltlichen Prüfung halten wir im Namen der KEK fest, dass alle Auflagen erfüllt worden sind.

Damit kann die KEK Ihnen für das eingangs genannte Forschungsprojekt ein definitiv positives Votum erteilen (ohne Neubegutachtung des gesamten Gesuchs, mit präsidialem Entscheid und mit Information der Gesamtkommission).

Entscheid: Positiv

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gegenüber der KEK in folgenden Situationen eine **Meldepflicht** besteht:

- 1. Unverzüglich beim Auftreten von schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen (serious adverse events/SAE) (Arzneimittel: nur bei schwerwiegenden unerwarteten Nebenwirkungen).
- 2. Bei neuen Erkenntnissen, welche während der Studie verfügbar werden und die die Sicherheit der Versuchspersonen sowie die Weiterführung des Versuchs beeinflussen könnten.
- 3. Bei Änderungen des Protokolls (Amendment zum Versuchsplan).
- 4. Bei Ende oder Abbruch der Studie.
- 5. Zudem ist der KEK einmal pro Jahr ein Zwischenbericht über den Stand der Studie vorzulegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und wünschen für die Studie viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Kantonale Ethikkommission Bern (KEK)

Prof. Dr. pharm. Niklaus Tüller Präsident Dr. sc. nat. Dorothy Pfiffner Generalsekretärin

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass:

- klinische Versuche mit Arzneimitteln, Blut/Blutprodukten, Impfstoffen und Produkten aus dem Bereich der Gentherapie oder Medizinprodukten bei der Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, Hallerstrasse 7, Postfach, 3000 Bern 9, zur Notifikation gemeldet werden müssen.
- 2. klinische Studien aus den Bereichen der Transplantate (Organe, Gewebe und Zellen) dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) gemeldet werden müssen. Zudem besteht eine Bewilligungspflicht für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Transplantaten und eine Bewilligungspflicht für Xenotransplantate (zuständig ist ebenfalls das BAG).
- 3. klinische Studien mit Radiopharmazeutika, oder mit radioaktiven, oder radioaktiv markierten Substanzen dem BAG, Abt. Strahlenschutz gemeldet werden (Art. 28 oder 29 der Strahlenschutzverordnung (1994, rev. 2005, SR814.501).